

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 632

des Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/1628

### **Verlängerung der Bahnsteige in Löwenberg und Dannenwalde**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Auf der Nordbahn können derzeit im RE 5 maximal 5-Wagen-Züge gefahren werden, da die Bahnsteiglängen der Bahnhöfe in Löwenberg und Dannenwalde lediglich 140 Meter betragen. Die erforderliche Länge für 6-Wagen-Züge wäre 175 Meter. Die Auslastung des RE 5 ist insbesondere in den Sommermonaten so hoch, dass eine Verlängerung von 5 auf 6 Wagen angezeigt wäre.

1. Ist der Landesregierung der Bedarf der Verlängerung des RE 5 bekannt?

zu Frage 1: Der Landesregierung ist die Problematik mit der teilweisen hohen Auslastung des RE5 in den Sommermonaten bekannt. Dazu werden die Züge des RE5 in den Sommermonaten um einen fünften Wagen verstärkt. Mit der diesjährigen Betriebsaufnahme der Intercity-Linie Dresden-Berlin-Rostock wird eine weitere Entlastung der Linie RE5 erwartet. Im Rahmen der Vorbereitung zum Netz Nord-Süd werden zudem Möglichkeiten zur Erhöhung der Kapazität geprüft.

2. Ist ein Betrieb des RE 5 mit 6 Wagen in der Form möglich, dass an den Bahnhöfen mit kürzeren Bahnsteigen jeweils ein Wagen verschlossen bleibt? Dies ist an anderen Bahnhöfen z.T. im Ausland durchaus üblich.

a. Wenn ja, unter welchen Bedingungen wäre das möglich.

b. Wenn nein, aufgrund welcher Vorschriften ist das nicht möglich.

zu Frage 2: Die einschlägigen Vorschriften gestatten ein sogenanntes Überstehen unter der Maßgabe betrieblicher Regelungen (als Ausnahme), welche zwischen dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU; als Antragsteller) einzelfallweise abzustimmen und gemeinsam festzulegen sind. Eine dauerhafte Anwendung betrieblicher Regelungen ist dabei aus Sicht der Aufsichtsbehörde nicht vorgesehen.

3. Plant die Landesregierung eine Verlängerung der Bahnsteige der beiden genannten Bahnhöfe? Wenn ja, wie ist der Planungsstand?

zu Frage 3: Die Planung und der Bau der entsprechenden Eisenbahninfrastruktur obliegt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU). Von Seiten des Landes Brandenburg wird im Landesnahverkehrsplan jedoch ein Zielkonzept veröffentlicht, welches von den jeweils

Eingegangen: 28.07.2020 / Ausgegeben: 03.08.2020

zuständigen EIU im Rahmen von anstehenden Bauprojekten berücksichtigt werden sollte. Hierzu stimmen sich die Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Einzelfall mit dem Land ab. Das Konzept für die Bahnsteiglängen sieht im aktuellen Landesnahverkehrsplan für die Nordbahn (RE5) bereits eine Zielstellung von 170m vor. Für die genannten Stationen sind dem Land Brandenburg zurzeit keine Planungen zum Umbau der Bahnsteige bekannt.

4. Gibt es im Laufweg des RE 5 weitere Bahnhöfe, deren Bahnsteige nicht für 6-Wagen-Züge geeignet sind?

zu Frage 4: Ja, es bestehen weitere Stationen im Laufweg des RE 5, deren Bahnsteige nicht für 6-Wagen-Züge geeignet sind, z.B. in Brandenburg die Stationen Dahlewitz, Sachsenhausen, Nassenheide, Grüneberg, oder in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Linienast nach Rostock die Stationen Kratzeburg und Langhagen und auf dem Linienast nach Stralsund die Stationen Cammin, Utzedel, Wittenhagen und Zarrendorf. Die Mehrzahl der Stationen im Laufweg des RE5 weisen jedoch Bahnsteiglängen von mindestens 170m auf und sind somit potentiell für die Bedienung durch 6-Wagenzüge geeignet.